

**Anzeigen-
Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilschstr. 17)
bei G. J. Krici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei H. Spindler,
in Grätz bei J. Streifand,
in Merseburg bei H. Matthias.

Posener Zeitung.

Neumundachtzigster

Jahrgang.

**Anzeige-
Bureau.**
In Berlin, Dresden,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. J. Krici & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidendank“.

Nr. 134.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Mittwoch, 22. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 21. Februar. Der König hat den Bürgermeister Lohy zu Oberberg i. N., der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Nordhausen getrossenen Wahl gemäß, als befohlener Beigeordneter der Stadt Nordhausen auf die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer be-
stätigt.

Der praktische Arzt Dr. med. Quittel zu Stettin ist zum Kreis-
Wundarzt des Stadtkreises Stettin und des Kreises Randow ernannt
worden.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.
16. Sitzung.

Berlin, 21. Februar. 11 Uhr. Am Ministertisch: von Rameke,
von Puttkamer und Kommisariaten.

Von dem Abg. Dirichlet und Genossen ist ein Gesetzentwurf
eingegangen, betreffend die Abänderung der Beschlagnahme-Verordnung
vom 2. März 1868. („Aus den in Beschlag genommenen Objekten
und deren Revenuen sind, mit Ausschließung der Rechnungslegung an
die Eiden des Königs Georg, die Kosten der Beschlagnahme und der
Verwaltung zu bestreiten. Die hiernach sich ergebenden Ueberschüsse
find dem Vermögensbestande zuzuführen. Dieses Gesetz tritt mit dem
1. April 1882 in Kraft.“)

Die Etatsberatung wird fortgesetzt, zur Diskussion steht zunächst
der Etat der Staatsarchive (327,374 M.).

Abg. v. Heereman: Die jetzige Verwaltung hat auf die Er-
füllung unserer Wünsche, daß die Publikationen der Archive nicht als
eigentliche geschichtliche Arbeiten, sondern als Materialien zur weiteren
Benutzung behandelt und unparteiisch abgefaßt würden, neuerdings
einen günstigen Einfluß geäußert. Eine möglichst liberale Benutzung
der Archive beruht aber darauf, daß man leicht finden kann, was man
sucht und das Gefundene bequem benutzen darf. An der Spitze dieser
Art von Kultur steht Italien, namentlich Toscana, Dank der Thätig-
keit Bonaini's und seiner Nachfolger, und wenn man die Schätze des
Staatsarchivs in Florenz in 60 Brachtfälen ausgestellt sieht, dann be-
schreiben einen seltsamen Gedanken, wenn man in die dunklen Kammern
kommt, die königliches Staatsarchiv genannt werden. Dort herrscht
völlige Oeffentlichkeit und jedem Forscher wird sofort Alles vorgelegt,
was er sucht. Auch in Frankreich, Holland und Belgien sind die be-
treffenden Repertorien jedem zugänglich. Dagegen herrscht noch bei uns,
die wir an der Spitze der Intelligenz zu stehen glauben, noch immer
die veraltete Auffassung, daß Archive möglichst geheim zu halten sind.
Die von der jetzigen Verwaltung getroffenen Einrichtungen genügen nicht.
Den Archivbeamten ist verboten den Forschern die Repertorien offen
zu legen, auf Grund deren sie sich sofort für eine gewisse Zeit, einen
bestimmten Landstrich, eine geschichtliche Person informieren können,
ohne dann die Beamten weiter belästigen zu müssen. Jetzt muß er
zeitraubende Fragen an sie richten und sich selbst aus den Urkunden
herausfinden, was er braucht. Schließlich muß der Beamte Stellen
aus dem Repertorium vorlesen, das er dem Gelehrten nicht in die
Hand geben darf. Ein geheimes Staatsarchiv darf für politisches Ma-
terial bestehen, aber nicht für das geschichtliche bis zum vorigen Jahr-
hundert. Zur Zeit verbietet das noch ein Staatsministerialbescheid,
der im Interesse der Wissenschaft aufgehoben werden müßte. (Redner
rügt einzelne Mängel in den Archiven der westlichen Provinzen.)

Auch Abg. v. Fürth empfiehlt nach dem Vorgang Hollands und
Frankreichs die Publikation der Repertorien.

Reg.-Kommissar v. Sybel: Alle Verhältnisse in Betracht gezo-
gen stellt heute kein Staat in Europa in solchem Umfange, wie es
jetzt in Preußen der Fall ist, die archivarischen Schätze der wissenschaft-
lichen Forschung zur Verfügung. Natürlich gibt es auch für die be-
stimmte Liberalität je nach den Verhältnissen eine Grenze. Die Zeit-
grenze für die Benutzung der Bestände war bis etwa vor 20 Jahren
in England das Jahr 1783, spätere Dokumente wurden grundsätzlich
in London nicht vorgelegt. In Frankreich ist erst vor wenigen Jahren
die Zeitgrenze auf das Jahr 1815 gelegt worden. Späteres wird auch
heute nicht vorgelegt. Bei uns in Preußen gibt es eine solche Zeit-
grenze überhaupt nicht. Es ist der Herr Ministerpräsident, es ist unser
großer Staatsmann, der nach der einfachen Ueberzeugung, daß es nur
im preussischen Staats-Interesse liegen kann, eine möglichst authentische
Kenntnis der preussischen Geschichte in der Welt zu verbreiten, es der
Archivverwaltung möglich gemacht hat, so weit in der Offenlegung
ihrer Bestände zu gehen, und zum größten Theil in Folge des von
Preußen gegebenen Beispiels ist in den meisten großen Staaten
Europas das System der absoluten Geheimhaltung der Archive ver-
lassen worden. Aber man kann sie nicht verwalten wie öffentliche
Bibliotheken. Die unfrühen erhalten fortwährend Accessionen von
sämmlichen Behörden aus allen Ressorts. In Folge der neuen
Gerichtsorganisation strömen unsere Archive massenhafte Bestände
unserer Gerichtsbehörden zu, theils zur definitiven Ueberantwortung,
theils als Deposita, weil es in den Gerichtshöfen an Raum fehlt.
Sie bewahren also nicht nur Quellenmaterial, sondern auch Geschäfts-
papiere auf und können daher die öffentliche Benutzung ihrer Repertorien
nicht grundsätzlich ein für alle mal gestatten, ganz abgesehen von den
sogenannten Sekretanden im weitesten Sinne des Wortes, der nicht
bloß ihren Inhalt, sondern ihre Existenz umfaßt. Dergleichen giebt es
nicht bloß in den Zentralarchiven, in denen die politischen Akten der
Zentralverwaltung zusammenkommen, sondern auch in den Provinzial-
archiven, z. B. in Hannover, wo das ganze auswärtige Archiv des
ehemaligen Königreichs bis auf einige abhanden gekommene Bestände
vereinigt ist. Das Wesentliche ist aber der Charakter eines
großen Theils der archivischen Bestände für den praktischen
Gebrauch als Titel von Rechtsgeschäften, sie müssen daher auf
eine geraume Zeit hinaus ebenso behandelt werden, wie es bei den
Registraturen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden geschieht.
In Frankreich sind die Repertorien allerdings gedruckt, das beruht auf
einem Beschluß des Konventes vom Jahre 1793, einer Versammlung,
welche ihre diktatorische Allgewalt nicht bloß auf die einzelnen Men-
schen, sondern auch auf die Natur der Dinge zu erstrecken beliebte. Er
ist niemals in dem Sinne, wie er gefaßt war, ausgeführt worden; das
hat sich sofort als unmöglich gezeigt, und die in Frankreich unter der
späteren Regierung gedruckten Repertorien sind schlechterdings werthlos.
Diese allgemeinen Vorschriften, durch die man Einsicht in die Repor-
torien bekommt, werden jetzt auch nach der Gesinnung der Archiv-
verwaltung in der mildesten Weise gehandhabt. Wenn der Archiv-

beamte, der mit dem Referate über ein Benutzungsgesuch betraut
ist, sich überzeugt, daß nach der Angabe des Benutzers das
betreffende Material nicht aufzufinden ist, so ist es ein von mir
anerkannter Brauch, daß der Archivbeamte gemeinsam mit dem
Benutzer die betreffenden Abschnitte der Repertorien durchgeht,
so weit es ohne Verletzung der nothwendigsten Rücksichten möglich ist.
Auch ist bei dem bisherigen Zustand die historische Forschung sehr wohl
möglich. Die Benutzung der Archive steigt von Jahr zu Jahr, von
1044 Personen im Jahre 1880 auf 1249 im Jahre 1881, resp. von 4200
Arbeitstagen der persönlichen Benutzer auf 4500. Leider ist in Folge
des veralteten Systems der Geheimhaltung, wo die Archive nur als eine
Art von großen Aktensystemen betrachtet wurden, allerorts Noth mit
diesen Lokalitäten. Man fragte früher nicht nach der Zweckmäßigkeit
eines Gebäudes für wissenschaftliche Thätigkeit der Archive, sondern
nur danach, ob irgendwo vier Mauern disponibel seien, um die alten
Akten da hineinzubringen. So leiden wir denn an allen Ecken und
Enden an den Unterlassungsünden der Vergangenheit. Wir thun
was wir können, warten aber natürlich auch auf die schöne Zukunft, wo
der Staatshaushalt wieder mit reichen Ueberschüssen arbeiten kann.

Abg. Schmidt (Stettin): Die französische Regierung hat stets
größere Summen auf die Archivverwaltung und ihre generelle Aus-
stattung verwendet als die unsrige und ist eifriger in ihren Publikationen.
Von dem großen Sammelwerk „Matériaux zur französischen Geschichte“
sind bereits 200 Quartbände erschienen. Die Gehälter der Archiv-
beamten sind einer Aufbesserung dringend bedürftig.

Abg. Kolberg bittet den Druck des Codex diplomaticus Boru-
sius, der äußerst langsam vor sich geht, zu fördern und die Aufbe-
seinerung der Gehälter der Archivbeamten nicht zu vergessen.

Reg.-Komm. v. Sybel: Das erwähnte Unternehmen der fran-
zösischen Archivverwaltung ist bereits seit 50 Jahren im Gange, die
Zahl der bereits erschienenen Bände kann daher nicht Wunder nehmen.
Unsere Verwaltung, erst seit 1875 mit einem ähnlichen Unternehmen
befaßt, hat 1878 die ersten Bände dieser Publikation erscheinen lassen,
denen bis jetzt schon 20 Bände gefolgt sind, 3 andere befinden sich zur
Zeit unter der Presse und 3 weitere sind im Manuscript fertig. Zu
der Uebersetzung des Codex Borusius kann ich antworten nicht thun,
da die Kosten nicht von der Archivverwaltung getragen werden. Be-
hufs Errichtung werthvoller archivalischer Dokumente lasse ich periodisch
Reisen Seitens der Archivbeamten in die betreffenden Ortschaften un-
ternehmen.

Abg. v. Heereman empfiehlt nochmals die Offenlegung der
Repertorien, zum Mindesten derer über die mittelalterlichen Urkunden
und eine vollständige und übersichtliche Repertorisierung des gesammten
Materials.

Reg.-Komm. v. Sybel wird den ersten Wunsch wohlwollend er-
wägen. An eine Vollständigkeit in der Repertorisierung könne jedoch
vor 10 Jahren nicht gedacht werden, da in dieser Hinsicht in der Ver-
gangenheit zu wenig geschehen sei.

Abg. Kantak schildert die räumliche Unzulänglichkeit des archi-
varischen Dienstlokals in Posen.

Herr v. Sybel sagt Abhilfe zu.

Hierauf wird der Etat, soweit er nicht der Budgetkommission über-
wiesen ist, bewilligt.

Es folgt der Etat des Kriegsministeriums.

Abg. Zelle: Vor mehreren Wochen ging durch die Zeitungen
die Nachricht, daß bei der Invalidensäule in Berlin ein auf Posten
stehender Soldat auf Knaben, die ihn muthwillig gereizt, geschossen
habe. Es soll ein Knabe dabei getödtet, einer verwundet sein. Das
Aufsehen, das von diesem Vorfall gemacht wurde, war um so pein-
licher, als durch das Schießen in einer dem Publikum zugänglichen und
von ihm frequentirten Gegend erklärlicher Weise auch andere Personen
mit Gefahr bedroht werden. Es soll sogar ein unbetheiligter Knabe
dabei tödtlich verwundet worden sein. Die Zeitungsnachrichten waren
unbestimmt und widersprachen zum Theil sich selbst. Ich bitte den
Herrn Minister daher um eine authentische Mittheilung über die Um-
stände des Falles.

Kriegsminister vor Rameke: Die durch die Zeitungen gegangene
Nachricht, daß ein Posten an der Invalidensäule einen Knaben
tödt geschossen hat, ist wahr. Dieser beklagenswerthe Umstand ist
aber augenblicklich Gegenstand der militärischen Untersuchung. Ich
bin daher nicht im Stande, über die Schuld oder Unschuld
des Postens ein Wort zu sagen; denn die Untersuchung
schwebt und ich kann ihr nicht vorgreifen. Einige Worte muß ich
aber doch sagen. Es ist ein Knabe allerdings tödt geschossen. Nach
den Mittheilungen der Verwaltung ist es in Folge von nicht nur
Verhöhnungen, sondern auch thätlichen Angriffen gegen den Posten
geschehen, daß der Mann einen Schuß abgegeben hat. Ein anderer
Knabe, der aber nicht unbetheiligt war, sondern mitgeholfen hatte, ist
mit verwundet worden, indeß, nach den mir zugegangenen Nachrich-
ten, nicht tödtlich. Der Soldat ist Anfangs verhaftet und in Arrest
gewesen; indessen da sein Grund weiter vorlag, ihn noch in Haft zu
behalten, ist er in die Kommoigne zurückgeführt worden. Er befindet
sich aber noch in Untersuchung. So beklagenswerth ein solcher Vor-
fall und so unangenehm es ist, wenn der Vorredner sagt, in einer be-
lebten Straße sei auch das unbetheiligte Publikum durch solche Waffen
des Solaten gefährdet, so wird sich doch erst nach Beendigung der
Untersuchung feststellen lassen, ob Maßregeln getroffen werden können,
diesem Uebelstande abzuwehren. Wir sind nicht in der Lage, den Solda-
ten auf Posten die Mittel zu nehmen, daß sie nicht den Zweck, für den
sie dort stehen, erfüllen können, und daß sie Verhöhnungen und Be-
leidigungen ausgesetzt sind. Ich bin überzeugt, keiner im Hause wird
die Absicht haben, daß Einrichtungen getroffen werden sollen, wodurch
dem preussischen Soldaten seine Ehre und sein Selbstgefühl geraubt
wird und wodurch es ihm unmöglich gemacht wird, seine Pflicht bis
zum letzten Augenblick zu erfüllen.

Abg. Richter: Neu ist gegenüber den bisherigen Nachrichten in
der Presse, daß auch der schwer verletzte Knabe an dem groben Un-
fug theilhaftig gewesen ist. Da indeß die Untersuchung noch nicht
beendet ist, so verbietet sich zunächst ein weiteres Eingehen. Es ist bei
dieser Gelegenheit in der Presse auf einen älteren Vorfall am Schloß-
platz hingewiesen, wo auch eine Schildwache aus ähnlichem Anlasse
gefeuert hat, und eine unbetheiligte Person verwundet worden ist. Es
interessirt in diesem Augenblick weniger der Specialfall, als die Frage,
ob es gerechtfertigt ist, Schildwachen mit solchen Instruktionen an
Orten aufzustellen, wo Unfug, d. r. Art leicht vorkommt. Nicht, als ob
dem Unfug nicht gesteuert werden sollte; aber es liegt die Frage nahe,
ob für solche Fälle nicht ein einfacher gewöhnlicher Polizeiposten oder
ein Invalide, der derartige Uebelthäter verfolgen und verhaften kann,

angemessener ist. Wenn es richtig ist, die Militärposten so zu in-
struiren, gleichsam als ob sie sich auf feindlichem Boden befänden, so
ist es nicht richtig, solche Schildwachen dahin zu stellen, wo es sich um
Abwehr von Unfug dummer Jungen handelt. Durch Streiche von
Knaben, die selbst strafrechtlich kaum zurechnungsfähig sind, kann doch
das Selbstgefühl der Soldaten nicht in dem Maße angetastet werden,
daß es nothwendig wäre, Menschenleben zu vernichten.

Abg. v. Ludwig bittet den Kriegsminister, mit allen ihm zu Ge-
bote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß wenigstens die Armee vor
dem verderblichen Einflusse des „Rammonteuels“ und der Genußsucht
möglichst bewahrt bleibe. Leider vermindert sich die Zahl der Offiziere,
die mit ihrem Gehalt auskommen, mehr und mehr, während dagegen
die Fälle, wo Militärs durch ihren Gang zum Luxus nicht nur sich,
sondern auch ihre Väter ruiniren, keineswegs mehr selten sind. Die
letzte Erscheinung findet sich gerade häufig bei solchen Familien, die
seit Jahrhunderten der preussischen Armee die besten Führer gegeben
haben. Einfachheit und Moralität in der Armee zu erhalten, ist auch
von jeher das Bestreben der preussischen Könige gewesen. Redner ver-
leiht zum Beweise dessen zwei Kabinettsordres, eine aus dem vorigen
Jahrhundert, eine von 1874.

Kriegsminister v. Rameke: Wir wissen Alle, daß für die Armee
nur die Kabinettsordres des Königs maßgebend sind. Das, was der
Abgeordnete von mir verlangt, hat mir der König daher schon befohlen
und er kann sich überzeugt halten, daß meinerseits Alles geschieht,
um den Willen meines Herrn zu erfüllen. Wir stehen vollständig auf
dem Boden der Kabinettsordres und nichts kann mich bewegen, densel-
ben zu verlassen. Somit in allen Ständen sich die Genußsucht mehr
ausgebreitet hat, haben wir dieses Uebel allerdings auch unter den
Offizieren wachsen sehen. Die zweite Ordre ist gerade aus Veranlas-
sung dieser Bemerkung ergangen. Indessen kann ich versichern, daß ich
einen sehr strengen Blick für dergleichen Dinge habe, daß wir mit Be-
friedigung auf einen Rückgang im Luxus der Armee hinblicken können.
(Beifall.)

Es folgt der Etat des Ministeriums des Innern. Bei
Tit. 3 der Einnahme (Erlös aus dem Verkauf der Veröffentlichungen
des statistischen Bureaus 12,990 M.) bittet Abg. Sombart für den
Fall der nach dem Rücktritt des jetzigen Leiters des preussischen statisti-
schen Bureaus erfolgenden Vereinigung dieses Bureaus mit dem sta-
tistischen Amt des Reiches im Interesse einer besseren und übersichtlichen
Statistik für die Landwirtschaft in den 12 Provinzen am Regierungs-
sitz besondere statistische Abtheilungen zu errichten, welche namentlich
der Forststatistik und der Schuldenstatistik des Grundbesitzes besondere
Aufmerksamkeit zu schenken hätte.

Abg. Schmidt (Stettin): Das preussische statistische Bureau,
dessen Leiter sich europäischen Rufes erfreut und dessen Urtheil auch
bei statistischen Kongressen maßgebend ist, hat sich bis jetzt so bewährt,
daß sein Grund zu einer solchen Dezentralisation vorliegt. Diefelbe ist
schon früher versucht, aber bald wieder aufgegeben worden. Hoffent-
lich bleibt uns der jetzige Leiter des statistischen Bureaus noch lange
erhalten.

Abg. Riesche: Eine Vereinigung des statistischen Amtes des
Reichs mit dem preussischen Bureau würde der Statistik nicht nützlich
sein, weil die Mittheilung der statistischen Ergebnisse wegen der Eigen-
thümlichkeit der bundesstaatlichen Verhältnisse nicht rechtzeitig genug
erfolgen könnte. Schon jetzt erfolgen die statistischen Publikationen
zu spät.

Geb. Rath Herrfurth: Ob bei einer persönlichen Veränderung
im preussischen statistischen Bureau eine organische Verbindung des-
selben mit dem Reichsamt eintreten soll, darüber sind Verhandlungen
bisher nicht eingeleitet. Ich glaube aber schon erklären zu können, daß
eine Dezentralisation nicht in Aussicht genommen ist, da die bisherige
Organisation sich vollkommen bewährt hat. Die Frage über die zu
langsame Mittheilung der Statistik ist unbegründet. Es erscheint seit
einer Zeit in regelmäßiger Zeitfolge eine statistische Korrespondenz
des Bureaus, in welchem in übersichtlicher Weise alle Resultate sofort
zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Abg. Seelig: Das Zentralbureau in Berlin steht einzelnen
Fragen der praktischen Verwaltung ferner als ein Provinzialbureau,
wie ich aus eigener Erfahrung als früherer Leiter des statistischen
Bureaus für Schleswig-Holstein bestätigen kann.

Abg. Sombart erkennt die Schwierigkeit der Ausführung
seines Vorschlages an, empfiehlt ihn aber wohlwollender Erwägung.

Bei Titel 1 der Ausgaben (Gehalt des Ministers) knüpft Abg.
v. Lyskowski an die neulichen Angriffe des Ministers gegen die
Polen eine Beschwerde über die sich immer steigende aggressive Hal-
tung der Regierung und hofft, daß nach Beendigung des Kultur-
kampfes mit Hilfe der Parteien auch für die Polen bessere Zustände
eintreten werden.

Abg. Majunke: Im vorigen Jahre sollte in einer rheinischen
Stadt eine Volksversammlung stattfinden. Die politische Genehmigung
wurde nachgesucht und gewährt. Der Einberufer, welcher per-
sönlich verhindert war, beauftragte einen Andern mit der Eröffnung der
Versammlung. Diefelbe wurde jedoch aufgelöst, weil sie nach Ansicht
des Aufsichtsamtes von dem Einberufer hätte eröffnet werden müssen.
Dieses Verfahren wurde zwar von dem Reichslandrat für eine Ueber-
schreitung der politischen Befugnisse erklärt, wer erst aber der dor-
tigen Bevölkerung ihre mannigfachen Opfer? Um solchen Fällen vor-
zubeugen, wäre es gut, wenn der Minister in einer Verfügung den
Polizeibehörden die Kenntniß und Befolgung der gesetzlichen Vorschriften
recht dringend ans Herz legte. Meine zweite Beschwerde betrifft das
amtliche Informativwesen. Der Richter'schen, vom Hause mit großer
Majorität angenommenen Resolution, wonach bei Distribution der
amtlichen Inserate nicht die Tendenz, sondern die Verbreitung der
Zeitung in Betracht gezogen werden soll, scheint von der Regierung in
der Praxis nicht die geringste Folge gegeben zu werden. Nach wie
vor werden die geleseften Blätter unberücksichtigt gelassen, während
die wenig geleseften Kreisblätter bedacht werden. Offenlich wird die
Regierung von dieser Praxis bald abgehen.

Minister v. Puttkamer: Ich bestätige, daß es keineswegs
nützlich ist, daß derjenige, welcher die politische Genehmigung ertrahirt
hat, die Versammlung in Person eröffnet. Es genügt, daß die politi-
sche Genehmigung dem Beamten vorgezeigt wird. Eine Entschädigung
ist doch nicht zu verlangen, wo es sich um politische, ideale Interessen
handelt. Ebenfalls erscheint eine generelle Verfügung meinerseits
wegen eines solchen Einzelfalles indignt. Die Polizeibehörden werden
auch ohne solche Verfügung sich ihrer Verantwortung bewußt sein.
Die Richter'sche Resolution hat die Regierung in erneute Erwägung
gezogen, konnte sie jedoch in ihrer Allgemeinheit nicht zur Ausführung

bringen. Sie erkennt an, daß die möglichst größte Verbreitung der Blätter das wichtigste Kriterium ist, daneben glaubt sie aber diejenigen Blätter ausschließen zu müssen, deren Haltung eine derart oppositionelle ist, daß es mit der Würde und Stellung der Regierung und mit den ihr anvertrauten Interessen nicht vereinbar wäre, sie durch Zuwendung von Inseraten pekuniär zu unterstützen. Wir haben deshalb eine mittlere Proportionale auf diesem Gebiete gezogen. Daß die Regierung übrigens bei der Ausführung des Staatsministerial-Beschlusses nicht rigoros verfahren, geht daraus hervor, daß mir Blätter zugesendet wurden, deren erste Seite die maßlosesten Angriffe gegen die Regierung enthielten, während die vierte Seite von amtlichen Inseraten bedeckt ist. Sie muß sich jedoch die Fakultät wahren, in einzelnen Fällen den Blättern die Inserate vorzuenthalten oder zu entziehen. (Zustimmung rechts.)

Abg. Windthorst: Es kann Blätter geben, welche eine so destruktive Tendenz verfolgen, daß man ihnen die amtlichen Publikationen nicht mit auf den Weg geben darf, wenn man aber die Entscheidung hierüber der Verwaltung überläßt, so ist es nicht anders möglich, als daß sich eine gewisse Willkür geltend macht. Ich kann das dem Minister nachweisen. Ich halte die „Kölnische Zeitung“ für eine der destruktivsten Zeitungen, die es überhaupt geben kann (Sehr wahr!) — ich weiß wohl, die „Kölnische Zeitung“ wird es nicht anerkennen, und daß ihr großer Leserkreis es entweder leugnet oder nicht begreift (Sehr wahr!), es giebt eben gewisse Parteien, die man einnimmt, ohne es zu merken, — und doch werden ihr die Inserate in Güte und Fülle überwiesen. Der „Kölnischen Volkszeitung“ aber werden die Inserate nicht zugewendet. Ich will nun nicht, daß der „Kölnischen Zeitung“ die Inserate entzogen werden, aber ich verlange gleiches Wetter für Alle.

Abg. Dirichlet: Es gab eine Zeit, wo ein recht hoher Staatsmann die „Kreuzzeitung“ als ein Blatt bezeichnete, welches ein anständiger Mann nicht lesen könnte. Das sollte den Herren von der rechten Seite zu denken geben. Wollten wir alle unsere Beschwerden vorbringen, so könnten wir mehrere Sitzungen damit ausfüllen. Ich beschränke mich auf einige Worte über das Verhältnis des Beamten zum Selbstverwaltung. Auf den Fall Bismarck-Börner gehe ich nicht ein. Er ist ein eloquenter Beweis für die Gefährdung der Beamten gegenüber dem gesunden Sinn und der Urteilskraft der kommunalen Verbände. Er zeigt, daß eine langjährige Pfränderstellung nicht ins Gewicht fällt, sobald irgend ein beliebiger dunkler Ehrenmann, der seine Königsstreue noch besonders affiziert, Denunziationen gegen einen solchen Mann erhebt. Dann heißt die ganze Verwaltung auf den Kopf mit einer Energie, die einer besseren Sache würdig wäre. Ein sehr wunder Punkt ist die Ausführung des Besatzungsrechts. Unser Kollege Kaufmann wurde nicht als Bürgermeister bestätigt, er wurde vorher einem Examen unterworfen, ob er die Gesetze auch „gern“ ausführen wolle. Aber er wurde doch wenigstens gestraft und man wahrte die Ehre. Das hält man jetzt nicht mehr nötig. In Tilsit wurde der einstimmig gewählte Stadtrath Volkmann, ein sehr gemäßigt liberaler Mann, welchem man sogar eine Einweisung zur Schulinspektion vornah, ohne Angabe irgend welcher Gründe nicht bestätigt. In Goldap wurde Stadtrath Wiese ohne Angabe der Gründe und trotz der Beschwerde der Stadtverordneten beim Minister nicht bestätigt. In Veld wurde der Amtverweser Ahrends nach zehnjähriger Amtsführung im November 1879 einstimmig zum Kreisdeputierten wieder gewählt worden. Erst am 27. Oktober 1880 erhielt der Kreisaußschuß die Nachricht, daß der Befragte nicht bestätigt sei. Während der Zwischenzeit hatte Ahrends als stellvertretender Landrath merkwürdige Entbehrungen in den Archiven gemacht. Eine Deputation von zwei Mitgliedern hielt hierüber dem Oberpräsidenten Vortrag, welcher umfassende Untersuchung versprach. Erst am 21. Juli 1881, nachdem noch eine schriftliche Eingabe eingereicht war, erfolgte die Antwort, daß nichts Gravirendes vorliege. Inzwischen wurde Ahrends wiedergewählt, aber nicht bestätigt. Er wandte sich beschwerend an den Minister, wurde aber von ihm keiner Antwort gewürdigt. Geht das so weiter, so kommen wir noch in die Zustände der Konfliktperiode. Halten Sie den Geist der Kreisordnung aufrecht und stellen Sie das Laienelement nicht auf eine zu harte Probe! (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Ich war auf Vorschlag von Seiten des Herrn Vorredners gefaßt, aber nicht auf dem Terrain des staatlichen Besatzungsrechts, denn in dem Jahre, wo ich das Ministerium des Innern bekleide, ist keine einzige Besatzungsbeschwerde an mich gelangt. Ich will damit nicht sagen, daß ich von dem Besatzungs- oder Nichtbesatzungsrecht überhaupt nicht Gebrauch machen würde, aber bis jetzt ist es mir gelungen, in diesem Punkte mit den kommunalen Behörden in tiefstem Frieden zu leben. Das ist die verhängnisvolle Wandlung, die sich vollzogen, seitdem ich Minister des Innern bin. Der Abg. Dirichlet hat anerkannt, daß ich als Regierungspräsident von Gumbinnen mich der Zustimmung der Lokalbehörden zu erfreuen gehabt. Ich bin darauf heute noch stolz, umso mehr als die Zustände, in die ich eintrat, sehr gespannter Art waren. Aber wenn er nun erklärt, daß mein Auftreten dem Kreisaußschuß von Gumbinnen gegenüber schwer vereinbar sei mit dem Wohlwollen, das ich früher jenem Bezirk entgegengebracht, so rührt dasselbe nicht etwa her aus Bedenken, die ich in Betreff der Selbstverwaltung hege. Als ich in das Ministerium des Innern eintrat, war ich mir klar geworden und habe mich auch mit dem Herrn Ministerpräsidenten darüber verständigt, daß die Selbstverwaltung weiter fortgeführt werden müsse. Die Kreisaußschüsse halte ich für den gesundensten, politischen Gedanken, der seit langer Zeit gefaßt worden, und meine Sorge soll darauf besonders gerichtet sein, dieses Organ zu stärken und zu festigen für die Aufgaben, die es zu tragen hat. Herr Dirichlet kann sich also darüber beruhigen, daß ich den Kreisaußschüssen nicht feindlich gegenüberstehe. In seinen Beschwerden hat derselbe den geographischen Weg eingeschlagen, ich werde ihm darin folgen. Herr Volkmann, der bis zum Herbst vorigen Jahres unbesoldeter Stadtrath in Tilsit gewesen ist, soll nicht wieder bestätigt worden sein. Amtlich ist mir nichts davon bekannt geworden, und ich hätte gewünscht, daß auch der Herr Vorredner sich vergewissert hätte, ob bereits der Instanzenweg beschritten sei. Aber durch Zufall habe ich über den Fall Folgendes erfahren: Durch eine Verordnung des Prääsidenten Steinmann war den Kommunalbehörden unterstellt, offizielle Wählerlisten an Private mitzutheilen. Gegen diese Verordnung war von Volkmann etwas peccat, indem er nicht nur gewissen Wählerkreisen erlaubte, Abschriften von den offiziellen Wählerlisten zu nehmen, sondern zuließ, daß dieselben aus den amtlichen Lokalen entfernt wurden und die Nacht über aus dem Lokal entfernt gelieben sind. Das ist ein arger Mißbrauch, besonders von Seiten eines Beamten. Wenn der Regierungspräsident nach einer Prüfung des Vorgangs dazu gekommen ist, Herrn Volkmann als Stadtrath nicht wieder zu bestätigen, so enthalte ich mich vor der Hand noch des Urteils. Die Nichtbestätigung eines Kreisdeputierten, die durch Herrn von Horn entschieden ist, sowie die Goldapper Angelegenheit sind mir im Einzelnen unbekannt geblieben. Der letzte von Herrn Dirichlet angeregte Fall herührt mich indessen. Herr Ahrends ist mir aus der Zeit, wo ich in Gumbinnen Regierungspräsident war, als ein geschäftsführender, eifriger Mann bekannt, daß ich mich gefreut hätte, wenn derselbe seiner Thätigkeit hätte erhalten bleiben können. Herr Ahrends hat sich beschwert, und der Bescheid auf diese Beschwerde ist an ihn abgegangen, leider ein abschläglicher. Die Gründe hierfür sind derartig, daß ich sie hier nicht mittheilen kann. Ich habe die Sache zu prüfen gehabt und muß konstatieren, daß im Interesse des öffentlichen Dienstes nicht anders entschieden werden konnte. (Beifall rechts.)

Abg. Dirichlet: Ich bin wieder vorzeitig verfahren, noch habe ich die nötige Schonung gegen Herrn Ahrends aus den Augen gelassen, ich habe mich zuvor mit ihm in Verbindung gesetzt und er hat mich ausdrücklich autorisiert, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Nachdem die Beschwerde des Herrn Ahrends eingelaufen, hätte ich es

für richtig gehalten, daß dieselbe unter Anhörung des Herrn Ahrends unterucht oder die strafrechtliche Verfolgung gegen ihn eingeleitet wurde. Im Kreise der Herren waren alle die Denunziationen, die sich gegen Ahrends gerichtet, bekannt, trotzdem ist er wieder zum Deputierten gewählt worden. Aber ein dreißigjähriges ehrenhaftes Handeln wiegt gegen die Denunziationen „königstreuer“ dunkler Ehrenmänner nichts auf, wenn man ein liberaler Mann ist. Ich glaube, daß der Ahrends'sche Fall ganz denselben Ausgang nehmen wird, wie der des Kammerath's Verling; im Kreise der Herren theilt man diese Ansicht liberal.

Minister v. Puttkamer: Wenn der Abg. Dirichlet die Sache auf das politische Gebiet spielt und behauptet, die Nichtbestätigung sei erfolgt, weil er liberal gewesen, so weise ich das zurück. Dieselbe ist ausgesprochen nach einer objektiven Prüfung von Seiten des Oberpräsidenten. (Rechts: v. Horn!) Herr Dirichlet mache ich übrigens darauf aufmerksam, daß jetzt die Wiederwahl Ahrends' nicht erfolgt ist. Herr Dirichlet spricht von strafrechtlicher Verfolgung. Das ist etwas zu scharf. Es giebt Delikte, die der Kompetenz des Staatsanwalts sich entziehen und doch der Art sind, daß auf Grund derselben eine Nichtbestätigung erfolgen kann.

Abg. Richter: Es werden sich weitere Titel ergeben, um auf diesen Fall näher zurückzukommen. Der Minister kann sich also über eine Ueberraschung in dieser Beziehung gar nicht beklagen. Wenn er einfach gesagt hätte, die Gründe dieser Nichtbestätigung sind nicht politischer, sondern persönlicher Art, so würde er seinem Standpunkt genügt haben. Statt dessen hat er erklärt, es sind Gründe, welche mit dem bürgerlichen Rufe des Mannes zusammenhängen. Damit hat er diesem Manne einen Makel beigelegt, der viel schlimmer ist. Es muß von dem Minister, wenn nicht jetzt, so doch später geradeheraus gesagt werden, das und das sind die Gründe, welche gegen den Mann vorliegen. (Lachen rechts.) Warum bringen wir diesen Fall hier vor? Nicht um Privatpersonen zu genügen, sondern weil uns auffällig ist, daß in einer Provinz mehrere solche Fälle der Nichtbestätigung vorkommen, für die sich die Betreffenden in dem Kreise keine andere Erklärung geben können, als daß dieser oder jener politische Grund in Frage steht. Es muß festgestellt werden, daß nicht ein System politischer Maßregeln in der Bestätigung oder Nichtbestätigung wieder Platz greife, das schließlich wieder darauf hinausläuft, eine ganze Kategorie von Personen, die einer Partei angehören, von der Theilnahme an der Selbstverwaltung und von den Ehrenämtern auszuschließen. (Auf: Kulturkampf!) Ja, das habe ich bei jeder Gelegenheit getadelt. (Auf: Lauter!) Wozu denn? Wenn ich laut spreche, sagt der Minister, ich habe von sittlicher Entrüstung übergeschäumt. (Weiterkeit.) Die Wählerlisten gehören nicht zum Amtsgeheimnis; das Gesetz schreibt ihre Offenlegung vor. Das die Abschriften der Wählerlisten allen Parteien zugänglich gemacht werden, liegt im öffentlichen Interesse, weil es dadurch den Wählern ermöglicht wird, eine möglichst starke Wahlbetheiligung herbeizuführen. Der Fall, welcher das Berliner Polizeipräsidium betrifft, verhält sich so, daß das Präsidium überhaupt keine Abschrift der Listen mitgetheilt hat, sondern der Magistrat, und daß das Polizeipräsidium nach der Wahl eine solche Abschrift amtlichen Untersuchungen zu Grunde gelegt hat — ein Fall, der hier gar nicht in Frage steht. In Berlin ist es alter Brauch bei allen Wahlen, daß der Magistrat jeder Partei ohne Unterschied zu derselben Zeit gegen dieselben Kopialen Abschriften der Wählerlisten giebt, damit eine reichere Wahlbetheiligung ermöglicht werde. Wenn jetzt keine Abschriften mehr gegeben werden, so schadet das in den großen Städten nur derjenigen Partei, die sich in der Minorität befindet, also der konservativen Partei. In Bezug auf den Tilsiter Fall bleibt als einzig möglicher Grund der Nichtbestätigung übrig, daß die Wählerlisten vielleicht abgeschrieben sind, unter einer nicht genügenden amtlichen Aufsicht. Das ist aber kein Grund, um Jemand, der Jahre lang im Oberrath Stadtrath gewesen ist, der einstimmig gewählt ist, nicht wieder zu bestätigen. Was die von Herrn Majunke angeführte Versammlungsliste betrifft, so hätten wir darüber ein großes Register von Beschwerden zu führen. In einem Dorf bei Potsdam kann eine Versammlung nicht abgehalten werden, weil der Name des Amtsvorstehers unter der Bescheinigung steht. Niemand weißt daran, daß sie auf dem Amtsbureau erteilt ist. Ueberaus willkürlich sind die Auflösungen. Die Behörden in Berlin haben offenbar keine klare Instruction über das Verhalten dem Sozialistengesetz gegenüber. Es genügt oft, daß eine Person, die der Polizei als Sozialist bekannt ist, als Redner auftritt — sofort wird die Versammlung aufgelöst. Am meisten aber haben wir Beschwerde zu führen über die Art, wie Polizeibehörden verfahren, auf die Wähler einzumarschieren, daß sie das Lokal nicht zu Versammlungen der Fortschrittspartei hergeben. Was die Inserate betrifft, so lasse ich die Erklärung des Ministers so auf, daß der Staatsministerial-Beschluß durch einen anderen ersetzt worden ist. In dem früheren hieß es, daß Blättern von entschieden oppositioneller Färbung keine Inserate zugewendet seien. Heute drückt sich der Minister so aus, man werde nicht Inserate oppositionellen Blättern zuwenden, „welche mit der Würde der Stellung der Regierung und ihren Interessen im Widerspruch stehen“, welche „in der maßlosesten Weise jede Rücksicht gegen die Regierung bei Seite setzen“. Diese Fassung ist noch schlimmer, als die frühere, sie ist der weitesten Auslegung fähig. Es wäre genügend, wenn der Minister sagte: ohne meine spezielle Anweisung haben alle Behörden ihre Inserate dahin zu wenden, wo sie die weiteste Verbreitung finden. Bei dem diskretionären Ermessen gehen die Unterbehörden noch viel weiter, als der Minister vielleicht selbst will, so daß dies mindestens auf die bisherige Praxis hinausläuft, die Presse gamen Parteien trotz ihrer Verbreitung von den Inseraten auszuschließen. (Redner giebt zwei Beispiele von Maßregelungen der Presse.) Solche kleine Maßregelungen rufen nur die Opposition immer weiterer Kreise nach. Diese Rückkehr zum System Mantuffel-Westphalen, das ist der schlimmste Weg, den man vom Standpunkte der Regierung aus betreten kann. (Beifall links.)

Minister v. Puttkamer: Ich habe von dem Fall bei Potsdam, wo eine Versammlung aufgelöst worden, weil die Bescheinigung nur unterfempelt war, Kenntnis genommen. Aber eine amtliche Untersuchung ist nicht eingeleitet, weil vom streng formellen Standpunkt der betreffende Beamte zu einer Auflösung berechtigt war. In Bezug auf das Annoncieren verfahren ich genau nach dem Staatsministerial-Beschluß von 1874 und habe mich durchaus nicht dem Boden desselben entfernt. Dann ist das Verfahren des Polizei-Präsidenten zu Berlin in Bezug auf die Behandlung der politischen Versammlungen fälschlich worden. Es ist gesagt, daß hier ohne jedes Prinzip verfahren sei. Gerade über diese Frage steht mir ein reiches Material zu Gebote, und ich wünschte wohl, daß sie hätte abgeordnet behandelt werden können. Da sie indessen berührt worden, will ich Einiges wenigstens anführen. Als der Wahlkampf begann, von dem vorauszuweisen war, daß es hier in Berlin besonders heftig werden würde, habe ich mit dem Polizeipräsidenten v. Madat errogen, wie die Polizei sich den Versammlungen gegenüber zu verhalten habe. Auf Grund dieser Erwägungen ist die Berliner Polizei instruiert worden, nur einzuschreiten, wenn tumultuarische Szenen den ruhigen Verlauf einer Versammlung in Frage stellen, und in den Fällen, wo § 9 des Sozialistengesetzes in Anwendung kommt. Ich gebe nun zu, daß es in einzelnen Fällen zweifelhaft sein mag, ob die Polizei ihrer Aufgabe gemäßen gewesen, aber im Großen und Ganzen ist sie in der That derselben gerecht geworden, und leicht war diese Aufgabe wahrhaftig nicht. Vom Oktober 1880 bis Oktober 1881 haben 228 politische Versammlungen in Berlin stattgefunden, darunter 645 allein im Oktober vorigen Jahres. Jede Versammlung mußte von Polizeimannschaften überwacht werden, und zwar von Beamten, die nach dem Tagesdienst noch das Abendvergütigen von Wahlversammlungen hatten. Da ist es wohl begreiflich, wenn sie und da eine Versammlung widerrechtlich aufgelöst worden. Trotzdem ist der Prozentsatz der aufgelösten Versammlungen ein geringer. Von den 228 Versammlungen sind 35 aufgelöst worden, also 15 Prozent, darunter von den 615 des Ok-

tobers 11, also 1,7 Prozent. Auch von einem politischen Moment kann bei den Auflösungen nicht die Rede sein, denn unter den aufgelösten Versammlungen befindet sich eine große Zahl sogenannter antiformistischer. Mit dem Urtheil über die Beamten sollte man darum etwas vorsichtig sein. Wegen des Vorfalls in der Flora habe ich Erkundigungen eingezogen, die den Angaben des Abg. Richter zumiderlaufen. Ich verzichte aber hier auf die Weitergabe derselben.

Abg. Windthorst: Der Minister hat konstatirt, daß es fortan Verwaltungsgrundsatz sein solle, keiner Partei mehr Blätterlisten zu überlassen. Ich verstehe dieses Verbot so, daß es den Behörden nicht erlaubt sein solle, Einzelnen Abschriften der Listen zu geben oder solche Abschriften nehmen zu lassen, denn ohne das wäre das ganze Verbot überflüssig. Eine Konsequenz dieses Verbots wird dann auch sein, daß es den Besitzern in den Wahlkreisen nicht mehr gestattet wird, Extrakte zu machen, um säumige Mitglieder ihrer Partei herbeizuschaffen, wie das in Berlin vielfach geheißen ist. Für zweckmäßig halte ich indessen die Maßregel nicht, und der Herr Minister hat auch nichts zu einer Begründung derselben herbeibringen können. Das Wahlgeld ist ein öffentliches, warum sollen also die Parteien nicht in der Lage sein, sich das Wahlmaterial zu verschaffen? Besonders die Minoritäten würden hiervon Nutzen ziehen, die Konservativen vor Allem. Ich möchte den Herrn Minister im Interesse der konservativen Sache darum bitten, sich die Sache noch einmal zu überlegen. Ich halte dafür, es ist das Beste, wenn alle Behörden angewiesen werden, Abschriften von den offiziellen Listen Jedem zu verabfolgen, der sie bezahlt. (Beifall im Zentrum.)

Hierauf wurde die Sitzung vertagt. Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr. (Wahlprüfungen, Petitionen, Antrag Richter-Büchtemann, Antrag Birchow.)

Herrenhaus.

5. Sitzung.

Berlin, 21. Februar. 12 Uhr. Am Ministerische Bitter, Lucius, Friebberg und Kommissarien.

Das Haus setzt die Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten fort.

§ 24 der Vorlage lautet: „Die Bestimmungen dieses Gesetzes sind auf die Lehrer an den höheren und niederen Unterrichtsanstalten der Unterrichtsverwaltung mit Ausnahme der technischen Hochschulen nicht anwendbar. Die anderweitig festgesetzte Regelung der Fürsorge für die Wittwen und Waisen derselben bleibt vorbehalten.“

Die Kommission beantragt durch ihren Referent Geh. Reg.-Rath Bredt die Streichung dieses Paragraphen, weil es eine Ungerechtigkeit sei, eine ganze Kategorie unmittelbarer Staatsbeamten auszuschließen. Die Rücksicht auf die Lehrer an den Gemeindevorständen sei nicht maßgebend, denn es bestehe ein Bedürfnis, auch für die Lehrer in den Gemeindevorständen diese Frage zu regeln. Die Ablehnung des § 24 werde die Lösung der Frage beschleunigen.

Oberbürgermeister Beder (Düsseldorf): Er habe zuerst auch das Gefühl gehabt, daß die Ausschließung der Lehrer eine Ungerechtigkeit sei; aber er müsse sich jetzt dem Standpunkt der Staatsregierung anschließen. Nehme man den § 24 an, dann schaffe man zwei Kategorien von Beamten, man schicke die staatlich angestellten Lehrer von den Vortheilen des Gesetzes aus; lehne man den § 24 ab, dann schaffe man zwei Klassen von Lehrern, die staatlich angestellten und die Kommunallehrer. Man dürfe nicht hoffen, daß die Gemeinden denselben Weg wie der Staat sobald einschlagen würden; namentlich da die Finanzverhältnisse der Gemeinden nicht allzu günstig seien. Es empfehle sich vielmehr, daß der Staat alle höheren Lehranstalten übernehme.

Oberbürgermeister Brünig (Osnabrück) spricht sich gegen den Antrag der Kommission aus; die Regierung habe mehrfach den Gemeinden Erleichterungen zugezogen; hier sei ein Punkt, wo den Gemeinden mit einigen hunderttausend Mark eine Last abgenommen werden könne. Redner empfiehlt dann den § 24 dahin zu fassen, daß das Gesetz auf die Lehrer an allen Staats- und Gemeindevorständen Anwendung finden solle und zwar zu Lasten der Staatskasse.

Professor Bessler kann sich nicht zu der Ungerechtigkeit entschließen, die Lehrer anders zu behandeln, als die sonstigen Staatsbeamten.

Oberbürgermeister Hache (Essen) stellt sich auf den Standpunkt der Vorlage; man dürfe nicht die staatlich angestellten Lehrer besser stellen als die Gemeindevorstände. Wenn die Regelung einseitig für die staatlichen Lehrer erfolge, dann werde es schwer halten, in den Gemeinden eine gleiche Regelung zu erzielen, wie dies der Verlauf bei der Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses gezeigt hat.

Finanzminister Bitter dankt den Vorrednern für ihre warme Vertheiligung der Vorlage; auch er weiß auf die schlechten Erfahrungen bei der Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses hin. Die Regierung wünche jede Ungerechtigkeit innerhalb der ganzen Lehrerschaft zu vermeiden und werde deshalb für die staatlich angestellten und die von Gemeinden angestellten Lehrer die Frage gleichmäßig regeln; vielleicht erfolge die Vorlage schon im nächsten Jahre.

Graf Zieten-Schwerin vertheidigt den Kommissionsantrag, weil man gerade die Lehrer nicht zu Staatsbeamten niedriger Ordnung degradiren sollte.

Freiherr von Patow und Graf zur Lippe, welche in der Kommission ebenfalls für die Aufrechterhaltung des § 24 gestimmt haben, treten nochmals für denselben ein; letzterer bedauert, daß der Minister nicht energischer dafür eingetreten sei.

Trotzdem der Referent Bredt nochmals für die Streichung des § 24 plädiert, wird derselbe mit großer Mehrheit angenommen, d. h. die Lehrer bleiben von dem Gesetze ausgeschlossen. Das Haus genehmigt darauf den § 25, wonach das Gesetz am 1. Juli 1882 in Kraft treten soll, und schließlich das ganze Gesetz.

Es folgt die Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872. Nach der Vorlage soll der § 8 in Zukunft lauten: „Die Pension beträgt, wenn die Versetzung in den Ruhestand nach vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahre eintritt, voll und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahre um $\frac{1}{10}$ des in den §§ 10—12 bestimmten Dienstfeinkommens. Ueber den Betrag von $\frac{1}{10}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt.“ Bisher begann die Pension mit $\frac{1}{10}$ und steigerte sich von Jahr zu Jahr um $\frac{1}{10}$ bis auf $\frac{1}{2}$ des Dienstfeinkommens.

Das Haus genehmigt den § 8. Ferner soll dem § 30 des genannten Gesetzes folgender erster Absatz zugefügt werden: „Sucht ein nicht richterlicher Beamter, welcher das vierzigste Dienstjahr vollendet hat, seine Versetzung in den Ruhestand nicht nach, so kann dieselbe unter Beobachtung der Vorschriften der §§ 20 ff. dieses Gesetzes in der nämlichen Weise verfügt werden, wenn der Beamte seine Pensionierung selbst beantragt hätte.“

Die Kommission beantragt, diesen Zusatz zu streichen. Graf zur Lippe erklärt sich für den Kommissionsantrag, weil es nicht im Interesse des Beamtenstandes liege, die Beamten so leicht absetzen zu machen; die vorhandenen Bestimmungen seien ausreichend, um unfähige Beamten zu beseitigen.

Landrath v. Winterfeld tritt für die Vorlage ein. Oberbürgermeister Strudmann (Hildesheim) führt aus, daß man nach Annahme der Regierungsvorlage die Präsumtion annehmen könne, daß die Beamten unfähig seien nach vierzigjähriger Dienstzeit. Redner erklärt sich gegen die Annahme des Zusatzes zum § 30.

Finanzminister Bitter hält die Bestimmung für notwendig; die Besserung der Pensionsverhältnisse könne nicht eintreten, wenn der Regierung nicht die Vollmacht gegeben werde, nach 40jähriger Dienstzeit

eine unwillkürliche Pensionierung eintreten zu lassen. Die Ablehnung des beantragten Zusatzes zu § 30 werde das Zustandekommen des ganzen Gesetzes ernstlich gefährden.

Staatsminister a. D. v. Bernuth erklärte sich gegen den Zusatz, weil das neue Verfahren keine Garantie gegen eine Uebereilung seitens der Borgelehten biete.

In namenflicher Abstimmung wird darauf der zum § 30 beantragte Zusatz mit 41 gegen 36 Stimmen angenommen.

Die übrigen Bestimmungen erregen keine Debatten und werden unverändert genehmigt; schließlich auch das Gesetz im Ganzen.

Schluss 4 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. (Kleinere Vorlagen.)

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 21. Februar. [Die kirchenpolitische Vorlage. Die Neubefestigung der vakanten Bistümer.] Für die Ungewissheit über das fernere Schicksal der kirchenpolitischen Vorlage ist es bezeichnend, daß selbst die klerikale Presse nicht recht weiß, was sie aus der Erklärung des Abg. Windthorst am Schluss der ersten Lesung machen soll. Die auf der liberalen Seite hier und da laut werdende Ansicht, Herr Windthorst wolle durch Zerlegung der Vorlage in ihre einzelnen Theile bewirken, daß diejenigen Bestimmungen, für welche das Zentrum selbst nicht stimmen will, deren Zustandekommen es aber trotzdem wünscht, durch eine konservativ-liberale Mehrheit votirt würden, während den Bischofsparagrapheu z. B. eine konservativ-klerikale Majorität annehmen würde, traut dem genauesten Kenner der parlamentarischen Verhältnisse denn doch eine allzu naive Verfeinerung derselben zu. In der nationalliberalen Fraktion fehlt es allerdings nicht an Vertretern der Ansicht, daß man einige harmlosere, diskretionäre Vollmachten bewilligen könne, sofern man dadurch bedenklichere zu verhindern vermag, also beispielsweise die bis zum Anfang dieses Jahres in Kraft gemeinen, falls man auf diese Weise den Bischofs-Paragrapheu beseitigen kann; aber es liegt auf der Hand, daß zu diesem Zwecke gerade die Zusammenfassung aller zu beschließenden Bestimmungen in ein Gesetz erforderlich ist, aus welchem die, auch für die erwähnte Richtung innerhalb der nationalliberalen Fraktion unbedingt unannehmbaren Paragrapheu durch eine mit der Regierung und den Konservativen getroffene Verständigung entfernt wären. Das ist zu offenkundig, als daß Herr Windthorst sich von einer Einladung an die Nationalliberalen, durch das gerade entgegengegesetzte Verhalten ihm die Kasanien aus dem Feuer zu holen, Erfolg versprechen könnte. Außer dem Zustandekommen der Vorlage auf der ungefähren Grundlage der Beschlüsse der ersten Kommissionslesung und dem völligen Scheitern der ganzen diesmaligen Aktion der Regierung giebt es nur noch eine Eventualität: daß mit nationalliberaler Hilfe die am 1. Januar abgelaufenen Bestimmungen des Zulagegesetzes erneuert werden; ob sich dazu innerhalb der nationalliberalen Partei die erforderliche Stimmenzahl finden würde, ist aber nicht gewiß. — Sicherer als das schwankende und unklare Verhalten der Regierung betreffs der Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze ist wenigstens ihr Vorgehen bei der Neubefestigung der vakanten Bistümer. Ob sie sich, wie s. B. in der Augsburger „Allg. Ztg.“ behauptet wurde, über die Persönlichkeit des zum Bischof von Trier gemachten Herrn Korum hat täuschen lassen, mag dahingestellt bleiben; dagegen dürfte es sicher sein, daß der in Fulda eingesetzte Herr Ropp kein „Zentrums-Bischof“ ist, und der zum Fürstbischöf von Breslau designirte hiesige Propst Herzog dürfte mit seinem Fuldaer Kollegen in dem Wunsche übereinstimmen, daß die Beziehungen zwischen dem Klerus und der politisch-klerikalen Partei, die im Verlauf des kirchenpolitischen Kampfes fast zu vollständiger Identifizierung geführt haben, möglichst aufhören möchten. Der Propst Herzog hat während dieses Kampfes in keiner Weise ein von der Haltung des übrigen Klerus positiv abweichendes Verhalten beobachtet, aber er hat jede Provokation vermieden; abgesehen von den üblichen Lobspüßen, welche jedem „korrekten“ Geistlichen in der klerikalen Presse gependelt werden, sobald von ihm aus einem besonderen Anlaß die Rede ist, hat diese Presse denn auch weder über die Erhebung Ropp's, noch über die Herzog's besondere Genußnahme verrathen. Was die angebliche Kandidatur Hohenlohe für den Breslauer fürstbischöflichen Stuhl angeht, so habe ich Ihnen gleich, als der Kardinal kurz nach der Erledigung des Amtes hier war, geschrieben, aus welchem Grunde gerade für Breslau dieses Mitglied der in Schlesien einflussreichen Familie des Herzogs von Ratibor unmöglich war: zwischen dieser „staatskatholischen“ Magnaten-Familie und dem katholischen Klerus Schlesiens besteht tiefste Feindschaft. Nichtsdestoweniger ist Kardinal Hohenlohe Kandidat für ein preussisches Bisthum; das wird sich zeigen, wenn einmal — Herr Wichers „resignirt“ haben wird.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 21. Februar. In der am 20. Februar unter dem Vorsitz des Staatsministers von Bötticher abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurde zunächst der Entwurf einer Verordnung über die Funktionen von Beamten der Militär- und Marineverwaltung den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen. Mit dem auf Grund des Gesetzes betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 18. Juli v. J. ausgearbeiteten Normal-Innungsstatut war die Verammlung einverstanden; auch ertheilte dieselbe dem von dem Herrn Reichskanzler vorgelegten Entwurf einer Verordnung über das gewerbemäßige Verkaufen und Verleihen von Petroleum ihre Zustimmung. Nachdem sodann die Anträge der zuständigen Ausschüsse in Betreff der Bestimmungen über die Herstellung einer allgemeinen Berufsstatistik nach dem Gesetze vom 13. Februar d. J., sowie wegen der Abänderung der Muster zu den Ueberichten über die Einnahme an Reichsteuern und Zöllen genehmigt worden waren, wurde schließlich über die Beschlüsse des Reichstages betreffend die Verfassung von Reichstagsabgeordneten während einer Sitzungsperiode Beschluß gefaßt.

Leipzig, 21. Februar. Das Reichsgericht hat den Revisionsantrag des Verlegers der „Berliner Ostendzeitung“, Kuppel, welcher wegen Beleidigung der Berliner Stadtverwaltung zu 500 Mark Geldstrafe verurtheilt war, verworfen. Ebenso wurde der Revisionsantrag des mitangeklagten Literaten Weber, welcher zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt war, zurückgewiesen.

Bremen, 21. Februar. Die Rettungsstation Euxhaven der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger meldet: Am 21. Februar von der englischen Barke „Northern Queen“, gestrandet auf Bogelfand, 12 Personen gerettet durch das Rettungsboot des 2. Elb-leuchtschiffes. Sturm aus NW, hoher Seegang.

Wien, 20. Februar. Der Strafgesetzausschuß des Abgeordnetenhauses genehmigte den Gesetzentwurf betreffend die Einführung von Ausnahmegerichten in Dalmatien nach längerer General- und Spezialdebatte mit einigen Amendements, nach welchen die Einführung von Militärgerichten als Ausnahmegerichte für die drei Gerichtsprengel Spalato, Ragusa und Cattaro festgestellt wird. Gleichzeitig wird jedoch der Regierung anheimgestellt, in einzelnen Theilen dieser Sprengel, einen Gebrauch von dieser Ermächtigung zu machen. Ferner sollen zu den der Militärgerichtsbarkeit unterworfenen Delikten auch Todtschlag und schwere körperliche Beschädigung gezählt werden; die Wirksamkeit der Gesetze soll endlich auf die Delikte beschränkt werden, welche in Gebieten begangen sind, in denen die Ausnahmegerichte eingeführt sind.

Cattaro, 21. Februar. Die Ortsältesten von Lebenize, Dragovaz und den übrigen von Truppen besetzten Ortschaften in der Krivoscie beschloßen, nach Zuzie in Montenegro auszuwandern. Wie aus Risano gemeldet wird, rücken die Truppen unaufhaltbar gegen Ublj vor, wo in den nächsten Tagen ein entscheidender Schlag erwartet wird. Nach dem Falle von Ublj dürfte die Unterwerfung der Krivoscianer erfolgen.

Paris, 21. Februar. Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Ernennung Mariani's zum Gesandten in München. — Die „Republique française“ publizirt ferner ein von den englisch-französischen Finanzkontrolleuren in Kairo verfaßtes, vom 6. d. M. datirtes Schriftstück, welches die gegenwärtige Prosperität Egyptens konstatiert, zugleich aber auch auf die stufenweise Gerabminderung und Untergrabung der Gewalt des Khedive hinweist. Die Finanzkontrolleure Blignieres und Colvin erklären, die jetzige Lage acceptiren sei gleichbedeutend mit einer Vernichtung der Aktion der Finanzkontrolleure, die vor den von der Kammer und von der Armee abhängigen Ministern ohnmächtig seien, die bis jetzt durchgeführten Reformen würden dadurch gefährdet.

Marseille, 21. Febr. Am verfloßenen Sonnabend ist vor dem Hafen von Genoa das russische Schiff „Helena“, welches mit einer Lasterladung von Odessa nach Marseille bestimmt war, in Folge eines heftigen Anstoßes untergegangen. Die Schiffsmannschaft wurde gerettet bis auf einen Matrosen, welcher ertrank.

London, 21. Februar. [Unterhaus.] Schreiber richtete die Anfrage an die Regierung, ob irgend welche Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Fürsten Bismarck über die Erwerbung Helgolands durch Deutschland stattgefunden hätten oder noch stattfänden. Unterstaatssekretär Dilke erwiderte, solche Verhandlungen hätten nicht stattgefunden. — Im weiteren Verlaufe der Sitzung kündigte Northcote an, er werde am Montag den Antrag Gladstone's, die Tagesordnung bis zur Erledigung seiner Resolution über die irische Landakke zu vertagen, bekämpfen. (Beifall seitens der Konservativen.)

Petersburg, 21. Februar. Das „Journal de St. Pétersbourg“ reproduziert das heutige Communiqué des „Regierungsanzeigers“ über die Rede des Generals Skobjelow ohne weiteren Kommentar. — Die deutsche „St. Petersburger Zeitung“ wünscht, daß regierungseitig eine Widerlegung der Äußerungen des Generals erfolge, will nicht glauben, daß er eine solche Rede gehalten habe, meint, dieselbe sei das Produkt eines exaltirten Journalisten, da es undenkbar sei, daß ein aktiver Generaladjutant solche Reden geführt haben könne. — Der „Gerold“ druckt die Rede Skobjelow's im Wortlaut ab und glaubt, diese Rede bedürfe keines Kommentars, denn sie stelle die ganze geistige Berranntheit des Generals in ihrer ganzen ärmlichen Blöße in traurigster Weise dar. — Die „Neue Zeit“ bedauert, wenn Skobjelow wegen seiner Rede für Rußland als General verloren gehen sollte.

Konstantinopel, 21. Februar. Der französische Botschafter Tissot und der englische Botschafter Lord Dufferin theilten heute dem Minister des Auswärtigen, Asim Pascha, mündlich die identische Antwort ihrer Regierungen auf die Verbalnote der Pforte vom 13. Januar mit, in welcher die Pforte Aufklärungen über die Absichten Frankreichs und Englands in Egypten verlangte. In dieser Antwort heißt es, die direkte Uebermittlung der Note vom 7. Januar an den Khedive sei nichts Ungewöhnliches und entspreche zahlreichen Präzedenzfällen. Die englisch-französische Aktion in Egypten bezwecke nur die Wohlfahrt Egyptens. Wenn die Pforte es wünsche, würden England und Frankreich ihr überdies die Note an den Khedive vom 7. Januar mittheilen. Sodann führt die Antwort wörtlich diejenige Stelle dieser Note an, welche besagt, daß England und Frankreich die Erhaltung des Khedive auf dem Thron unter den durch Ferman sanktionirten und von Frankreich und England offiziell acceptirten Bedingungen als die einzig mögliche Garantie für eine gute Ordnung und die Wohlfahrt Egyptens jetzt und künftig ansehen. Die Antwort schließt, diese Ausdrücke bewiesen vollauf, daß Frankreich und England niemals daran gedacht hätten, die souveränen Rechte des Sultans in Egypten zu verkennen. — Eine Kopie dieser Antwort wurde Asim Pascha zurückgelassen.

Verantwortlicher Redakteur: J. Bauer in Posen. —

Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar.

Datum	Barometer auf 0 Gr. red. in mm. 82 m Seeshöh.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
21. Nachm. 2	751,3	NW stark	trübe	+5,2
21. Abnds. 10	757,4	NW stark	heiter	-0,2
22. Morgs. 6	763,1	NW lebhaft	heiter	-3,2
Am 21. Wärme-Maximum + 7° Cels. Wärme-Minimum - 1° Cels.				

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 21. Februar Morgens 1,10 Meter.
„ „ 21. „ Mittags 1,13 „
„ „ 22. „ Morgens 1,16 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 21. Februar. (Schluß-Course.) Matt.
Lond. Wechsel 20,467. Pariser do. 81,01. Wiener do. 170,47. R.-M. St.-M. — Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 101½. R.-M.-Br.-Anst. 128½. Reichsanl. 101. Reichsbank 148½. Darmst. 152½. Meiningen B 88. Dst.-ung. Bl. 696,00. Kreditaktien 262½. Silberrente 64½. Papierrente 62½. Goldrente 78½. Ung. Goldrente 72½. 1860er Loose 119½. 1864er Loose 327,00. Ung. Staatsl. 222,50. do. Dst.-Dbl. II 91½. Böhm. Westbahn 253½. Elisabethb. —. Nordwestbahn 170½. Galizier 247½. Franzosen 257½. Lombarden 109½. Italiener 86½. 1877er Ruffen 86½. 1880er Ruffen 70½. II. Orientanl. 57½. Centr.-Pacifc 111½. Disconto-Kommandit —. III. Orientanl. 57½. Wiener Bankverein 97½. ungarische Papierrente —. Buschthaber —. Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 259½, Franzosen 256½, Galizier 246½, Lombarden 109, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Wien, 21. Februar. (Schluß-Course.) Geschäftlos und schwach, unter der Nachwirkung der Stobeleff'schen Rede durchweg referirt.
Papierrente 74,05. Silberrente 75,50. österr. Goldrente 91,70. Ungarische Goldrente 118,00. 1854er Loose 118,20. 1860er Loose 128,50. 1864er Loose 171,20. Kreditloose 175,00. Ungar. Prämienl. 113,50. Kreditaktien 297,75. Franzosen 300,00. Lombarden 128,50. Galizier 289,50. Kasch.-Dobr. 138,50. Pardubitzer 146,00. Nordwestbahn 199,00. Elisabethbahn 205,00. Nordbahn 242,50. Deisterreich. ung. Bank —. Turt. Loose —. Unionbank 114,50. Anglo-Aust. 116,60. Wiener Bankverein 108,50. Ungar. Kredit 288,50. Deutsche Plätze 58,60. Londoner Wechsel 120,20. Pariser do. 47,55. Amsterdam do. 98,99. Napoleons 9,52½. Dufaten 5,63. Silber 100,00. Marknoten 58,62½. Russische Banknoten 1,20½. Lemberg-Gernowits —. Kronpr.-Rudolf 161,00. Franz-Josef —. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —.

4 Prozent. ung. Bodencredit-Bankbriefe —. Elbthal 203,00. ungarische Papierrente 84,75. ung. Goldrente 84,85. Buschthaber B. —. Ung. Anl. —. Escompte —.

Wien, 21. Februar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 288,00. österr. Kreditaktien 296,50. Franzosen 299,50. Lombarden 127,00. Galizier 288,25. Anglo-Aust. —. öst. Papierrente 73,90. do. Goldrente 91,70. Marknoten 58,60. Napoleons 9,52½. Bankverein 108,00. Elbthal 203,00. ung. Papierrente 84,80. 4 Prozent. ung. Goldrente 85,00. 6 Proz. ung. Goldrente 118,20. Nordwestbahn 200,50. Fest.

Paris, 21. Februar. (Schluß-Course.) Träge.
3 Proz. amortisirt. Rente 83,20. 3 Proz. Rente 82,85. Anleihe de 1872 114,65. Italien. 5 Proz. Rente 85,65. österr. Goldrent. —. 6 Proz. ung. Goldrente —. 4 Proz. ung. Goldrente —. 5 Proz. Ruffen de 1877 —. Franzosen 635,00. Lomb. Eisenbahn-Aktien 275,00. Lomb. Prioritäten 272,50. Türken de 1865 11,30. Türkenloose 47,75. III. Orientanleihe —.

Credit mobilier 585. Spanien erster. 26½. do. inter. —. Suezkanal-Aktien 2250. Banque ottomane 697. Union gen. —. Credit foncier 1520,00. Egypter 324,00. Banque de Paris 1082,00. Banque d'escompte 602,00. Banque hypothecaire —. Londoner Wechsel 25,27½. 5 Proz. Rumänische Anleihe —.

London, 21. Februar. Consols 100½. Italien. 5 Proz. Rente 85. Lombard. 10½. 3 Proz. Lombarden alte —. 3 Proz. do. neue —. 5 Proz. Ruffen de 1871 84½. 5 Proz. Ruffen de 1872 84½. 5 Proz. Ruffen de 1873 83. 5 Proz. Türken de 1865 11. 3 Proz. fundirt. Amerikaner 103½. österr. Silberrente —. do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 71. österr. Goldrente —. Spanier 26½. Egypter 64½. 4 Proz. preuß. Consols 99½. 4 Proz. barr. Anleihe —. Matt.

Blasdiscont 5 pCt. Silber —. In die Bank flossen heute 20,000 Pfd. Sterl. Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,72. Wien 12,15. Paris 25,57. Petersburg 23½.

Florenz, 21. Februar. 5 pCt. Italien. Rente 90,36. Gold 21,09.

Newyork, 20. Februar. (Schluß-Course.) Wechsel auf Berlin 94½. Wechsel auf London 4,84½. Wechsel auf Paris 5,17½. 3 Proz. fundirt. Anleihe 102. 4 Prozentige fundirt. Anleihe von 1877 117½. Erie-Bahn 88½. Centrol-Pacifc 113½. Remont. Centralbahn 130½. Chicago-Eisenbahn 142. Cable Transfers 4,90½.

Geld leicht, für Regierungssicherheiten 2½ Prozent, für andere Sicherheiten 4 Prozent.

Produkten-Kurse.

Königsberg, 21. Februar. Getreidemarkt. Weizen rubig. Roggen unverändert, loco 121/122 Pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 153,75. pr. Frühjahr 159,00. pr. Mai-Juni 160,00. Gerste still. Hafer rubig loco 2000 Pfd. inländischer 132,00. pr. Frühjahr 130,00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 146,50. Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. loco 46,00. pr. Frühjahr 47,00. pr. Mai-Juni 48,00. — Wetter: Wilde.

Bremen, 21. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Rubig. Standard white loco 7,20. pr. März 7,35 Br., per April 7,45 Br., per Mai 7,55 Br., pr. August-Dezember 8,10 Br.

Hamburg, 21. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco rubig, auf Termine rubig. Roggen loco flau, auf Termine rubig. Weizen per April-Mai 223,00 Br., 222,00 Gd., per Mai-Juni 223,00 Br., 222,00 Gd. Roggen per April-Mai 163,00 Br., 162,00 Gd., per Mai-Juni 160,00 Br., 159,00 Gd. Hafer und Gerste rubig. Hauböl still, loco 57,00. pr. Mai 57,00. — Spiritus still, per Februar 40½ Br., per März-April 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br. — Raffee fest, Umiaz 3000 Sack. — Petroleum rubig, Standard white loco 7,60 Br., 7,50 Gd., per Febr. 7,50 Gd., per August-Dezember 8,20 Gd. — Wetter: Bewölkt.

Wien, 21. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,47 G., 12,50 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,30 Gd., 8,33 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,62 Gd., 7,65 Br.

Wien, 21. Februar. Productenmarkt. Weizen loco fest, auf Termine luftlos, pr. Frühjahr 12,18 Gd., 12,22 Br., pr. Herbst 11,15 Gd. 11,20 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,30 Gd., 8,33 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,35 Gd., 7,38 Br. — Kohlraps pr. August-September 14. Wetter: —.

London, 21. Februar. An der Küste angeboten 13 Weizenladungen. — Wetter: Kälter.

London, 20. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremder Weizen 1-1½, flacher Mais 1½. billiger als vergangenen Montag, ordinärer Hafer 1½. theuer.

Amsterdam, 21. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März 313, per Mai 302. Roggen per März 194, per Mai 191.

Newyork, 20. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11½. do. in New-Orleans 11½. Petroleum in Newyork 7½ G., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6½. do. Pine oil Certificates — D. 84 C. Mehl 5 D. 10 C. Rother Winterweizen loco 1 D. 34½ C. do. per laufenden Monat 1 D. 33 C. do. per März 1 D. 34½ C. do. pr. April 1 D. 37½ C. Mais (old mixed) 69 C. Ruder (Fair reed) Muscovados 7. Raffee (Rio-) 9½. Schmalz Marke (Wilcox) 11½. do. Fairbank 10½. do. Roke u. Brothers —. Spec. (short clear) 9½ C. Getreidefrucht 4½.

Newyork, 20. Februar. Weizen-Versiffungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach England 70,000, do. nach dem Kontinent 45000, do. von Kalifornien und Oregon nach England 60,000 Orts., do. do. nach dem Kontinent 10,000 Orts.

